

Stadt Hamm

Mitteilungsvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		66	0212/23
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Datum	11.01.2024
Bezirksvertretung Hamm-Mitte		Genehmigungsvermerk	VI, gez. StBR Mentz
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe)		Federführender Dezernent	VI, gez. StBR Mentz
Antrag 0619/23: Ergebnis der Prüfung zur Verbesserung der Fahrradsituation rund um den Hammer Bahnhof; hier: Ergänzung zur Stellungnahme Nr. 0697/23		Beteiligte Dezernenten	III, gez. StR Mösgen

Inhalt des Antrages:

Wiederholt beobachten wir, kreuz- und querfahrende Radfahrerinnen und Radfahrer im Vorfeld des Hammer Bahnhofs. Hier ergeben sich zum Teil gefährliche Situationen. Auch sind viele Radfahrerinnen und Radfahrer verunsichert, wie die Wegführung für Radfahrerinnen und Radfahrer verläuft. Der Vorplatz des Hammer Bahnhofs mit den ein- und wegführenden Straßen, der Insel, und dem Platz der Deutschen Einheit werden von Fußgängern, Radfahrern, Autofahren, Taxis und Bussen genutzt. Hier ist aus unserer Sicht eine Verbesserung der Ausschilderung zur sicheren Begehung/ Befahrung aller Teilnehmer dringend angeraten. Wie erreichen Radfahrer beispielsweise die Radstation, wenn Sie aus Richtung Rathaus kommend die Friedrichstraße und im Anschluss die Straße Willy-Brandt-Platz nutzen? Wie fahren Radfahrer korrekt, wenn Sie vom Alleecenter kommend die Heinrich-Reinköster-Straße befahren und Richtung Schwarzer Weg weiterwollen? Wir bitten die Verwaltung um Erarbeitung eines Vorschlages zur sicheren Radwegeführung/ Ausschilderung im Vorbereich des Hammer Bahnhofs.

Stellungnahme der Verwaltung Nr. 0697/23:

Seit Umbau des Bahnhofsplatzes im Jahre 2001 gibt es ein funktionierendes Miteinander aller Verkehrsteilnehmer, das stets die gegenseitige Rücksichtnahme beinhaltet.

Der Bahnhofsvorplatz ist von allen Seiten eindeutig beschildert. Der Bereich um die Insel herum ist nur für einen Teil der Verkehrsteilnehmer freigegeben, damit die übrigen Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden.

Der Bereich vor dem Bahnhofsgebäude ist in erster Linie für Fußgänger freigegeben. Das Radfahren ist in diesem Bereich freigegeben, wobei Radfahrer auf Fußgänger Rücksicht zu nehmen haben. Somit müssen Radfahrer sich anpassen, es ist ihnen zuzumuten, abzustiegen und die Ziele fußläufig und das Fahrrad schiebend zu erreichen. Es gibt über die Fußgängerzone, die von Radfahrern in diesem Bereich befahren werden darf, eine gute Alternative im Hinblick auf die o. g. Relationen. Aus dem Grund ist eine weitere Beschilderung nicht notwendig.

Mitteilung der Verwaltung:

Die Stellungnahme Nr. 0697/23 wird bestätigt. Das System hat sich hier gut bewährt. Der Bahnhofsvorplatz ist keine Unfallhäufungsstelle und eher unauffällig. Grundsätzlich besteht kein Handlungsbedarf bzgl. Verbesserung der Fahrradsituation zur sicheren Radwegeführung / Ausschilderung im Vorbereich des Hammer Bahnhofs.

